

Kriterienpapier zum Berufsbild

Der Österreichische Verband der KulturvermittlerInnen als Interessensvertretung hat sich aufgrund aktueller Ereignisse und der gesteigerten Anforderungen an die KulturvermittlerInnen (von Seiten der Museen und ihrer Leitung) entschlossen, für seine Mitglieder Qualitätskriterien zu formulieren, die auf eine Zertifizierung der professionellen Kulturvermittlung abzielen.

Ein/e KulturvermittlerIn initiiert und gestaltet professionell eigeninitiativ und/oder auftragsorientiert Kommunikationsprozesse mit BesucherInnen über Objekte und Inhalte in Museen und Ausstellungen. Zielgruppen dieser Vermittlungsarbeit sind Menschen aller Altersstufen und aller sozialen und kulturellen Schichten.

Nachfolgende Punkte definieren das Berufsbild und sind notwendige Qualitätsmerkmale:

1. Professionelle Vermittlungstätigkeit muss als **Beruf** ausgeübt werden.
2. Eine nachweislich **abgeschlossene Berufsausbildung** (nicht vermittlungsspezifisch) ist wünschenswert.
3. Eine **kommunikatorische bzw. vermittlungsspezifische Ausbildung** (Ausbildung zur KommunikationskuratorIn, pädagogische Ausbildung etc) ist wünschenswert.
4. Festgelegt wird eine Dauer von mindestens 12 Monaten **Praxis** in der Kulturvermittlung, die unter Angabe des Ortes/der Institution, der Funktion und der Tätigkeit belegt werden muss. Nachweise, die Zeit darüber hinaus betreffend, sind erwünscht.
Beispiele: Folder, Ausstellungskataloge, Projektberichte, Plakate etc.
5. Vorgelegt werden muss ein **aktuelles elaboriertes Vermittlungskonzept**, das in schriftlicher Form verfasst und bereits durchgeführt wurde und folgende Elemente enthalten muss:

Inhaltliche Begründung und Zielsetzung

Zielgruppenorientierung

didaktisch-methodische Strukturen

Innovationscharakter
Kreative-assoziative Methoden
Auswahl der Mittel und deren Verwendung
Organisation
Materialien
Finanzkalkulation
Reflexion

6. Angaben zu **selbständig** und/oder in **Kooperation mit einem Team durchgeführten Projekten** sind erforderlich.
7. Angaben zur **Weiterbildung** sind erwünscht.
8. Angaben zu **weiteren Formen der Vermittlungstätigkeit** wie Publikationen, Organisation von Veranstaltungen, Vortragstätigkeit, mediale Vermittlung (z.B. Audioguides) etc.

Alle Unterlagen, die die Erfüllung der Kriterien belegen, werden einer Kommission vorgelegt und von dieser formal und inhaltlich beurteilt – dabei kann eine Mehrgewichtung bei einem Punkt den Mangel bei einem anderen Punkt aufheben. Nach erfolgter positiver Begutachtung stellt der Verband ein Zertifikat aus.

Die Zertifizierungskommission wird namentlich genannt. Sie besteht aus mindestens drei, max. 5 Personen, die im Rahmen der Generalversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt werden. Die Kommission tritt zweimal im Jahr zusammen.

Für die vom Verband zertifizierten KulturvermittlerInnen besteht die Möglichkeit auf einer Liste aufzuscheinen, die auch für potenzielle Auftraggeber einsehbar ist. Jeder/m Zertifizierten obliegt die Entscheidung auf dieser Liste genannt zu werden.

Gleichzeitig erhalten die zertifizierten Mitglieder die Berechtigung die Berufsbezeichnung „zertifizierte KulturvermittlerIn des Österreichischen Verbandes im Museums und Ausstellungswesen“ zu tragen.

Nach 5 Jahren erfolgt eine Rezertifizierung. Dafür ist ein neuerlicher Nachweis der geforderten Kriterien zu erbringen.

Zertifizierte werden ersucht sich aus der Liste streichen zu lassen, falls sie nicht mehr in der Kulturvermittlung tätig sind.

Dieses Service steht nur Verbandsmitgliedern zur Verfügung. Jedem Mitglied obliegt die Entscheidung einen Zertifizierungsantrag zu stellen.